

## Informationen zum Einzug

### Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem **01.09.2018**)

Ev. Altenpflegezentrum 'Der Gute Hirte'

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungs-Umlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	17,71 €	13,64 €	22,27 €	3,69 €	40,94 €	98,25 €
2	17,71 €	13,64 €	22,27 €	3,69 €	52,49 €	109,80 €
3	17,71 €	13,64 €	22,27 €	3,69 €	68,66 €	125,97€
4	17,71 €	13,64 €	22,27 €	3,69 €	85,53 €	142,84 €
5	17,71 €	13,64 €	22,27 €	3,69 €	93,09 €	150,40 €

#### Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage für maximal 56 Tage im Kalenderjahr 1.612,00 €. Bei Anspruch auf Verhinderungspflege kann der Betrag um bis zu 1.612,00 € aufgestockt werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihrem Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen verrechnet werden.

## Informationen zum Einzug

### Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Doppelzimmer (gültig ab dem **01.09.2018**)

Ev. Altenpflegezentrum 'Der Gute Hirte'

Pflege grade	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungs-Umlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	17,71 €	13,64 €	21,15 €	3,69 €	40,94 €	97,13€
2	17,71 €	13,64 €	21,15 €	3,69 €	52,49 €	108,68 €
3	17,71 €	13,64 €	21,15 €	3,69 €	68,66 €	124,85 €
4	17,71 €	13,64 €	21,15 €	3,69 €	85,53 €	141,20 €
5	17,71 €	13,64 €	21,15 €	3,69 €	93,09 €	149,28€

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage für maximal 56 Tage im Kalenderjahr 1.612,00 €. Bei Anspruch auf Verhinderungspflege kann der Betrag um bis zu 1.612,00 € aufgestockt werden.
  - Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihrem Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen verrechnet werden.